



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Entrepreneurship & Innovation“ der Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University), St. Pölten

Gutachten Version vom 4. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Eckdaten	4
1.3 Gutachter/innen.....	4
2 Gutachten	5
2.1 Vorbemerkungen	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den ausgewählten Prüfbereichen	5
2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung	6
3 Zusammenfassende Ergebnisse	7

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren ist gemäß § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 ein Vor-Ort-Besuch bei der antragstellenden Institution durch Gutachter/innen vorgesehen. Wenn das Board der AQ Austria einen Vor-Ort-Besuch nicht für erforderlich hält, kann es davon absehen. Im vorliegenden Fall kommt diese Regelung zur Anwendung. Die Begutachtung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der schriftlichen Antragsunterlagen. Im Gutachten ist vor dem Hintergrund der relevanten Prüfbereiche der PU-Akkreditierungsverordnung 2013 auf die im Bestellungsbescheid formulierten Fragen einzugehen.

Die Gutachter/innen haben ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht

1.2 Eckdaten

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Privatuniversität der Kreativwirtschaft (NDU)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	27. Dezember 2004
letzte Reakkreditierung	27. November 2009 (3 Jahre; lt. PUG § 8 Abs. 6 verlängert sich Akkreditierungszeitraum ex lege bis zum 31. Dezember 2014)
Standort	St. Pölten
Weitere Standorte	-
Anzahl der Studiengänge	9
Anzahl Studierende	(WS 2012/13): 315
Informationen zum beantragten Studium	
Bezeichnung des Studiums	Entrepreneurship & Innovation
Art des Studiums	Master-Studiengang
Aufnahmeplätze p.a.	4 Semester / 120 ECTS
Organisationsform	Vollzeit
Akademischer Grad	Master of Science (MSc)
Standort	St. Pölten

1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Prof. Dr. Ulrich	Universität Zürich	wissenschaftlicher Gutachter

Kaiser		
Prof. Dr. Ricarda B. Bouncken	Universität Bayreuth	wissenschaftliche Gutachterin

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Die jetzt vorliegenden Informationen und Unterlagen zu dem Studiengang sind sehr ausführlich und lassen eine gute Beurteilung desselben zu. Insgesamt sind die Unterlagen sehr fundiert und aufschlussreich und verdeutlichen jetzt einen sehr durchdachten und gut geplanten Studiengang, der gut studierbar erscheint.

2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den ausgewählten Prüfbereichen

2.2.1 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>
d.	<i>Betreuungsrelation</i>

a. *Ausreichende Anzahl an Stammpersonal*

Der Studiengang besitzt bereits jetzt zwei Stammkräfte. Es soll noch eine weitere Stelle besetzt werden. Bei einer geplanten Anzahl an Studierenden von 30 sind drei Stammkräfte absolut ausreichend, zumal das bereits vorhandene Personal in Forschung und Lehre einschlägig ausgewiesen ist.

Bei der Durchsicht des Studienplanes fällt auf, dass recht viele Positionen noch vakant sind („N.N.“). Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Rekrutierung erst dann beginnen wird, wenn der Studiengang akkreditiert worden ist, überrascht dies nicht. Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn die Selektionskriterien transparent wären und wenn etwas mehr darüber bekannt gemacht würde, wo und wie das Personal rekrutiert werden soll.

b. *Qualifikation des Stammpersonals*

Das Stammpersonal ist wissenschaftlich gut ausgewiesen. (...) ¹ hat in internationalen Fachzeitschriften publiziert. Ihre Publikationsliste enthält keine Spitzenpublikation, jedoch kann man einen stetigen Publikationsfluss deutlich erkennen. Darüber hinaus sind die Publikationen von (...) sehr einschlägig und gut passend für den Studiengang. Gleichzeitig ist sie inhaltlich breit aufgestellt durch den Fokus auf Familienunternehmen und

¹ Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

Internationalisierung. (...) hat noch nicht in Fachzeitschriften publiziert, hat jedoch ein Papier in höheren Runden bei einer sehr angesehenen einschlägigen Fachzeitschrift.

c. Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal

Das Lehrprogramm wird im Wesentlichen vom Stammpersonal, insbesondere vom bereits vorhandenen, abgehalten. Von 120 zu vergebenden ECTS-Punkten werden 99 vom Stammpersonal unterrichtet. Das Stammpersonal deckt das Lehrprogramm mithin also sehr gut ab und es ist so von einer stabilen Lehrsituation auszugehen.

d. Betreuungsrelation

Bei einer geplanten Anzahl an Studierenden von 30 und einem Stammpersonal von drei ist die Betreuungsrelation hervorragend.

2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
<i>a.</i>	<i>F entspricht internationalen Standards</i>
<i>b.</i>	<i>Einbindung des Personals in F, Verbindung F und Lehre</i>
<i>c.</i>	<i>Einbindung der Studierenden in F-Projekte</i>
<i>d.</i>	<i>Rahmenbedingungen</i>

a. Forschung entspricht internationalen Standards

Bestehende Arbeiten von (...) und (...) sind in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht (...) bzw. sind in höheren Runden bei internationalen Fachzeitschriften (...). (...) konnte noch nicht in einer Top-Feldzeitschrift veröffentlichen, (...) hat ein Papier in der Revision für eine solche Zeitschrift.

Das vorgelegte Forschungsprogramm enthält einige sehr gute Ideen von denen wir glauben, dass sie in internationalen Fachzeitschriften publizierbar sind und Lücken in der Forschung angehen. Beim Forschungsprogramm handelt es sich eher um eine lose Ansammlung von Ideen für zukünftige Papiere. Gleichwohl werden die Ideen gut, detailliert und nachvollziehbar beschrieben.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die bisherigen Publikationsleistungen und die geplanten Forschungsvorhaben internationalen Standards entsprechen. Wir empfehlen der Lehrgangsleitung, im Zweifel weniger, dafür aber in besseren Zeitschriften zu publizieren versuchen, weil dies der Sichtbarkeit der NDU zuträglich ist.

b. Einbindung des Personals in Forschung, Verbindung Forschung und Lehre

Die wissenschaftliche Forschung wird durch das Stammpersonal getragen und auch gut in den Unterlagen beschrieben, insofern ist es hervorragend in die Forschung eingebunden. Es wäre vielleicht noch wünschenswert, auch weiteres NDU-Personal in die Forschung einzubinden, selbst wenn innerhalb des Departments unterschiedliche Vorstellungen darüber vorherrschen, was wissenschaftliche Forschung definiert.

Wir begrüßen es sehr, dass die Lehrgangsleitung explizit schreibt, dass die Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen sollen. Selbst wenn die eigene Forschung nicht die erwarteten Ergebnisse produziert, so werden die Studierenden allein schon von der aufgearbeiteten Literaturrecherche profitieren und so mit dem „State of the art“ der jeweiligen Forschungsrichtung konfrontiert werden. Zwar ist die konkrete Einbindung der eigenen Forschung in die eigene Lehre im Antrag wenig präzise beschrieben, doch handelt es sich ja um geplante und nicht um realisierte Forschung. Insofern kann der Antrag hier auch nicht besonders konkret werden. Zudem wird in der Beschreibung der Forschungsvorhaben

auf die relevanten Studieninhalte verwiesen. Mithin handelt es sich also um „research-based teaching“, also einem Vorgehen, dass von guten Forschungsinstitutionen umgesetzt wird. Wir begrüßen die geplante Einbindung von Forschung in die Lehre uneingeschränkt und sind auch der Meinung, dass die Pläne so gut realisierbar und vielversprechend sind.

c. Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte

Es ist nicht explizit geplant, die Studierenden in die Forschungsprojekte einzubinden. Gleichwohl werden einzelne Studierende sicherlich als Forschungsassistenten zum Einsatz kommen. Wir selbst stehen der Einbindung von Studierenden in ökonomische Forschungsprojekte kritisch gegenüber weil der Betreuungsaufwand i.d.R. deutlich höher ausfällt als der Forschungsertrag. Eine Ausnahme bilden hier natürlich die Forschungsassistenten. Gleichwohl können geeignete organisatorische Konzepte und Lehraktivitäten gelingen.

Wie oben erwähnt, werden die Forschungsergebnisse in die Lehre einfließen. Insofern werden die Studierenden also durchaus in die Forschung eingebunden, allerdings eher als Konsumenten denn als Ausführende.

d. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind als insgesamt positiv zu bewerten. Es besteht große Nachfrage an Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Innovationsmanagement, Innovationsökonomik und Entrepreneurship. Die NDU konnte qualifiziertes Personal rekrutieren, das sowohl einschlägige praktische als auch ausgewiesene wissenschaftliche Erfahrung mitbringt. Der Studiengang ist gut an die NDU angebunden und die Finanzierung des Studienganges ist durch eine Patronatserklärung gesichert. Die Infrastruktur, die die NDU den Studierenden bereit stellt, würden wir als hervorragend bezeichnen. Dies gilt ebenso für das Betreuungsverhältnis zwischen Dozierenden und Studierenden.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Wir Gutachter hatten den Antrag bereits im Herbst 2013 in vielen Punkten positiv bewertet, insbesondere in Hinblick auf Leitbildorientierung, employability der Studierenden, Qualität und Umfang der Curricula, Vergleichbarkeit des akademischen Grades, ECTS-Punktevergabe, Lehr- und Prüfungsmethoden und Rechtssicherheit.

Als besonders kritische Punkte stachen das Forschungsprogramm und die Qualität des Personals hervor. Das Forschungsprogramm war in der ersten Runde praktisch nicht vorhanden. Die überarbeitete Version lässt jedoch klare Schlüsse auf die Forschungsvorhaben zu und signalisiert sowohl profunde Kenntnisse als auch großen akademischen Ehrgeiz. Wir begrüßen die detaillierten Pläne sehr und beurteilten die Realisierbarkeit als sehr gut. Wir bewerten das Forschungsprogramm nun insgesamt sehr positiv.

Auch beim Stammpersonal haben sich wesentliche Verbesserungen ergeben. Mit (...) konnte eine international ausgewiesene Fachkraft gewonnen werden, die überdies Erfahrungen an verschiedenen Universitäten mitbringt und dabei auch Kontakte einfließen lassen kann, die möglicherweise die Internationalisierung von Forschung und Lehre der NDU nachhaltig positiv beeinflussen.

Weitere Verbesserungen haben sich ergeben in Hinblick auf das Erreichen internationaler Standards durch die Einbindung von Forschung in die Lehre und den nunmehr kompletten und aus unserer Sicht sehr verbesserten Kursbeschreibungen.

Anregen möchten wir für das Studienprogramm, dass ein expliziter business plan writing Kurs angeboten wird. Zwar ist business plan writing Teil verschiedener Kursangebote, doch meinen wir, dass die Studierenden im Laufe des Studiums mindestens einen business plan erstellen

sollten. Dieser könnte sich sowohl auf ein bestehendes Unternehmen als auch eine Neugründung beziehen.

Für eine spätere Reakkreditierung empfehlen wir zudem, zu skizzieren, wie die zahlreichen „N.N.“ rekrutiert werden sollen. Uns ist völlig klar, dass die Besetzung erst nach der Akkreditierung erfolgen kann, einen Rekrutierungsplan fänden wir jedoch trotzdem nützlich. Mit der bis zur Reakkreditierung gemachten Erfahrung sollten dann auch die konkreten Zulassungsbedingungen im Antrag aufgeführt werden.

Anschließend möchten wir den Antragstellern danken, unseren Anregungen aus der ersten Evaluationsrunde in hervorragender Weise nachgekommen zu sein.